

Toni Kappeler  
Haldenstr. 4  
9542 Münchwilen

Barbara Kern  
Zühlstr. 10  
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR		
11. MRZ. 2009		
08	AN 4	98

Antrag gemäss § 52 GOCR betreffend

+ 32

## Gesamtmobilitätskonzept

**Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Gesamtmobilitätskonzept erstellen zu lassen, das alle Verkehrsarten umfasst und periodisch aktualisiert wird.**

### Begründung

Die komplexen Zusammenhänge im System „Verkehr“ müssen analysiert werden und als Grundlage für jegliche Planung von Verkehrsinfrastrukturinvestitionen zur Verfügung stehen. Dabei ist der aktuelle Bedarf zu ermitteln – nach Quelle (Abgangsort), Fahrzweck (Lieferverkehr, Freizeit, Schule usw.) und Ziel (Bestimmungsort) für den Güter- und den Personenverkehr. Darauf aufbauend ist der Gesamtmobilitätsbedarf des Thurgau zu prognostizieren und auf die einzelnen Verkehrsträger fachgerecht umzulegen. Zu erwartende Engpässe der einzelnen Verkehrsträger werden abgeschätzt. Im weiteren sind Kosten und Nutzen des Ausbaus der verschiedenen Verkehrsträger zu ermitteln. Dabei sind nebst wirtschaftlichen Kosten und Nutzen auch die Einflüsse auf die Umwelt und die Volkswirtschaft (Landschaft, Natur, Luftqualität, Lärm, Wohnqualität, Arbeitsplatzeffekte etc.) zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Vorgaben ermöglicht es ein Gesamtmobilitätskonzept, die Beseitigung der zu erwartenden Kapazitätsengpässe so zu planen, dass bei kleinstmöglichen Kosten (Finanzen und Ressourcenverbrauch) der Nutzen für den Thurgau optimiert wird.

Der aktuelle Richtplanentwurf postuliert mit seinen Grundsätzen (Verkehr, Allgemeines 3.1), es sei „ein leistungsfähiges, wirtschaftliches und zwischen den einzelnen Verkehrsträgern koordiniertes Verkehrssystem anzustreben“. Diesem Grundsatz wird mit einem Gesamtmobilitätskonzept entsprochen.

Die Ausarbeitung eines so komplexen Konzeptes wird mit Vorteil einem erfahrenen Universitätsinstitut, bzw. dem Institut für Verkehrsplanung der ETH Zürich übergeben. Die dabei anfallenden Kosten von einigen hunderttausend Franken sind angesichts der Vorteile eines bedarfsgerechten Aus- und Neubaus der extrem kostenintensiven Verkehrsinfrastrukturen gerechtfertigt; die im Richtplan aufgeführten Bauvorhaben dürften insgesamt die Milliardengrenze überschreiten.

Münchwilen, Kreuzlingen 11. März 2009

T. Kappeler

Barbara Kern

Dr. Sauman

A. Seyler

I. Stäheli

W. Thaler

~~Hastmann~~

W. Iseli

S. Schuster

E. Ritz

K. Wierper

P. Wildberger

T. Mihalj

E. Wolfel

M. M. M.

per M.

J. G.

I. Abegglen

t. Moor

M. Turner

A. Rowe

Rob. P.

Ly. H.

H. Watt

~~A. W.~~

M. M.

M. Newcomb

W. J.

A. Q.

R. P.

Z. P.

P.

T. P.

R. B.